

Schulamt  
Effingerstrasse 21 / «Meer-Haus»  
Postfach 8125, 3001 Bern

Telefon 031 321 64 39  
Fax 031 321 73 80  
Irene.haensenberger@bern.ch  
www.bern.ch



**Stadt Bern**  
Direktion für Bildung  
Soziales und Sport

## **Sexualpädagogik in der Volksschule**

### **Unterrichtsmaterialien für Lehrpersonen**

# Sexualpädagogik in der Volksschule

## Unterrichtsmaterialien für Lehrpersonen

### 1 Lehrplan zur Sexualerziehung

Siehe kantonaler Lehrplan, Zusätzliche Aufgaben (ZUS 5) „Sexualerziehung“

Sexualerziehung ist eine gemeinsame Aufgabe von Schule und Eltern.

Grobziele und Inhalte sind im Lehrplan Natur – Mensch – Mitwelt (Themenfelder „Ich selber sein – Leben in Gemeinschaft“ und „Gesundheit – Wohlbefinden“) enthalten.

Für die Sexualerziehung können auch Fachleute beigezogen werden.

Lehrpersonen haben die Unterschiede der körperlichen und seelischen Entwicklung von Mädchen und Knaben zu berücksichtigen. Sie sollen die gegenseitige Rücksichtnahme, Wertschätzung und Toleranz fördern.

### 2 Lehrmittel

Themenhefte/Klassenmaterialien/Hinweise für Lehrpersonen des Schulverlags Bern:

- Für 1. und 2. Schuljahr: „Konfetti“
- Für 3. und 4. Schuljahr: „Kunterbunt“
- ab 5. Schuljahr: „Kaleidoskop“

### 3 Strafrecht

#### **Schweizerisches Strafgesetzbuch**

#### **Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität**

#### **Art. 187**

1. Wer mit einem Kind unter 16 Jahren eine sexuelle Handlung vornimmt, es zu einer solchen Handlung verleitet oder es in eine sexuelle Handlung einbezieht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.
2. Die Handlung ist nicht strafbar, wenn der Altersunterschied zwischen den Beteiligten nicht mehr als drei Jahre beträgt.
3. Hat der Täter zur Zeit der Tat das 20. Altersjahr noch nicht zurückgelegt und liegen besondere Umstände vor oder ist die verletzte Person mit ihm die Ehe oder eine eingetragene Partnerschaft eingegangen, so kann die zuständige Behörde von der Strafverfolgung, der Überweisung an das Gericht oder der Bestrafung absehen.
4. Handelte der Täter in der irrigen Vorstellung, das Kind sei mindestens 16 Jahre alt, hätte er jedoch bei pflichtgemässer Vorsicht den Irrtum vermeiden können, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe.

### 4 Unterstützende Angebote

#### **4.1 Weiterbildungsangebote**

Die PH Bern bietet Kurse für Lehrpersonen zum Thema Gewaltprävention und sexualisierte Gewalt an.

Kontaktperson für sexualisierte Gewalt: Hansjürg Sieber, Tel. 031 309 27 89 Telefax 031 309 27 99 E-Mail [hansjuerg.sieber@phbern.ch](mailto:hansjuerg.sieber@phbern.ch).

Weitergehende Informationen siehe Kursprogramm des Instituts für Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Bern [www.phbern.ch](http://www.phbern.ch)

Institut für Weiterbildung IWB, Weltstrasse 40 3006 Bern, Tel. 031 309 27 11, E-Mail [info-iwb@phbern.ch](mailto:info-iwb@phbern.ch) [www.weiterbildung.phbern.ch](http://www.weiterbildung.phbern.ch)

#### **4.2 Angebote der Berner Gesundheit Beges**

Die Berner Gesundheit berät Einzelpersonen und Lehrpersonen. Sie stellt Fachpersonen zur Verfügung, welche in den Unterricht einbezogen werden können.

In diesen Unterrichtssequenzen werden auch Fragen wie strafrechtliche Konsequenzen thematisiert. Schülerinnen und Schüler werden aufgeklärt, was Schutzalter bedeutet. Sie diskutieren über mögliche (strafrechtliche) Konsequenzen, wenn sie selber Täter, Täterinnen von sexualisierter Gewalt sind.

##### **Berner Gesundheit**

Eigerstrasse 80, Postfach

3000 Bern 23

Tel. 031 370 70 70, Fax 031 370 70 71

[bern@beges.ch](mailto:bern@beges.ch) [www.beges.ch](http://www.beges.ch)

#### **4.3 Angebote der Kantonspolizei Bern**

Zu den Dienstleistungen der Kantonspolizei Bern gehört auch die Prävention. Das gilt sowohl für den kriminalpolizeilichen, wie den verkehrspolizeilichen und sicherheitspolizeilichen Bereich.

Die Sicherheitsberatung der Kantonspolizei führt Referate und Schulungen zu Stichworten wie Verhalten, Selbstschutz usw., sowie Gewaltprävention in Kindergarten, Schulen und weiteren Institutionen durch. Die detaillierten Angebote sind im Internet (Prävention) ersichtlich.

Die Fachpersonen der Sicherheitsberatung können in die Unterrichtsplanung einbezogen werden.

Kantonspolizei Bern, Sicherheitsberatung, Waisenhausplatz 32, Postfach 7571, 3001 Bern  
Telefon: 031 634 82 81 / [sibe@police.be.ch](mailto:sibe@police.be.ch) / [www.police.be.ch](http://www.police.be.ch)

## **5 Broschüren**

### ***Sexuelle Ausbeutung und Missbrauch von Kindern;***

Information der Polizei, Konkordat Nordwestschweiz/Verbrechensprävention.

#### ***Click it!***

Tipps gegen sexuellen Missbrauch im Chat, Broschüre für Eltern, Broschüre für Mädchen und Jungs, Schweizerische Kriminalprävention SKP PSC

Bestelladresse: Schweizerische Kriminalprävention, Postfach 2073, 2001 Neuchâtel, Tel. 032 729 91 60, [info@skppsc.ch](mailto:info@skppsc.ch) [www.skppsc.ch](http://www.skppsc.ch).

Siehe auch

[http://www.police.be.ch/site/index/pom\\_kapo\\_news/pom\\_kapo\\_praevention\\_broschueren/broschueren.htm](http://www.police.be.ch/site/index/pom_kapo_news/pom_kapo_praevention_broschueren/broschueren.htm)

### ***Was tun bei Gewalt in Partnerschaft, Ehe und Familie?***

Broschüre mit Adressen zur Hilfe und Unterstützung

